

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Käufern (Krankenhausaapotheken und Krankenhaus-versorgenden Apotheken gemäß § 14 Apothekengesetz („ApoG“), Großhandel, Apotheken und andere Empfänger nach § 47 Abs. 1 Arzneimittelgesetz („AMG“) gelten unsere Allge-meinen Vertriebsbedingungen (nachfolgend „Vertriebsbedingungen“). Entgegenstehende oder von unseren Vertriebsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Vertriebsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Vertriebsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Jeder Käufer ist verpflichtet, uns zu Beginn der Geschäftsbeziehung seine Großhandels-/Apothekenerlaubnis / sonstige Bezugsberechtigung nach Maßgabe der §§ 43 ff AMG vorzu-legen.

2. Mengenabnahme

Unsere Produkte werden nur in den in der Preisliste ggf. angegebenen Mengen, im Übrigen nur in handelsüblichen Mengen, geliefert. Es gilt als vereinbart, dass hiervon abweichende Angaben auf den Bestellungen von uns entsprechend abgeändert werden können.

3. Versand und höhere Gewalt

Unsere Lieferungen erfolgen ab Lager La Louvière (Belgien) oder Duisburg auf Rechnung des Käufers auf dem kostengünstigsten Wege nach unserer Wahl. Bei einem Bestellwert unter € 200,- pro Bestellung berechnen wir eine Logistikpauschale in Höhe von € 15,-. Bei beschleunigter Beförderung auf Wunsch des Käufers wird der Mehraufwand für Eilbeförderung und/oder Versicherung der Ware in Rechnung gestellt. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Materialmangel oder Arbeitskämpfe ent-binden uns für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung, soweit sie nicht von uns zu vertreten sind. Lieferfristen verlängern sich um die Dauer der Störung. Falls die Störung länger als zwei Monate dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Käufers bestehen insoweit nicht.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis alle unsere Kaufpreis- und Nebenforderungen einschließlich der künftig entstehenden beglichen sind. Der Käufer ist berechtigt, im ord-nungsgemäßen Geschäftsverkehr über die Ware zu verfügen, es sei denn, dass er seine Zahlungen einstellt.

Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte sind unzulässig. Der Käufer ist verpflichtet, uns von etwaigen Zugriffen Dritter sofort zu benachrichtigen und diese auf das Bestehen des Eigentumsvorbehalts schriftlich hinzuweisen.

Die Forderungen des Käufers aus dem Verkauf unserer unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren gehen – ohne besondere Vereinbarung im Einzelfall – in Höhe unserer Rechnungs-beträge auf uns über.

Wenn die auf diese Weise entstehende Sicherheit unsere Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, geben wir die übersteigende Sicherung auf Verlangen frei. Der Käufer ist ermächtigt, die im Voraus abgetretenen Forderungen einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber vereinbarungsgemäß nachkommt. Bei Zahlungsverzug oder bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind wir – unbeschadet unserer sonstigen gesetzlich oder vertraglichen Rechte – berechtigt, entweder von laufenden Verträgen zurückzutreten oder die abgetretenen Forderungen bei den Drittkäufern direkt einzuziehen. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf unser Verlangen die dazu erforderlichen Auskünfte zu erteilen, es sei denn, dass er hierdurch eine gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtung verletzen würde.

5. Ansprüche bei Mängeln, Haftung

Beanstandungen erkennbarer Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 4 Tagen nach dem Empfang der Ware und unter Beifügung unseres Lieferscheins schriftlich geltend gemacht werden. Wird die Ware bei verspäteter Mängelrüge zurückge-nommen, schließt dies die Folgen des § 377 Abs. 2 und Abs. 3 HGB nicht aus.

Sofern die Ware Mängel aufweist, stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte zu mit der Maßgabe, dass er als Nacherfüllung nur Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb ange-messener Frist verlangen kann und seine Ansprüche mit Ablauf von 12 Monaten nach der Ablieferung verjähren. § 479 BGB bleibt hiervon unberührt. Unbeschadet etwaiger Rück-trittsrechte wird mangelhafte Ware aus Gründen der Arzneimittelsicherheit grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit uns zurückgenommen.

Unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist beschränkt auf Schäden, die wir oder unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, d.h. solchen Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf, leicht fahrlässig herbeigeführt haben. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung für uns vorhersehbar waren. Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, dem Arzneimittelgesetz und wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6. Retouren Großhandel

Bei der Rücknahme von Arzneimitteln sind die Vorschriften nach § 7b der Arzneimittelgroß-handelsverordnung entsprechend einzuhalten.

7. Preise

Für die Berechnung unserer Lieferungen gelten jeweils unsere am Tage der Lieferung gültigen Preise.

8. Weiterverkaufsbedingungen für den Käufer

Unsere Produkte dürfen nur im Einklang mit den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen (insb. Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Good Manufacturing & Distribution Practice) umverpackt, in Teilmengen oder im Anbruch abgegeben und nur an

Abgabe- und Empfangsberechtigte weiterverkauft werden. Der Käufer verpflichtet sich, die vorstehende Verpflichtung an seine Abnehmer weiterzugeben, sofern diese ebenfalls weiterverkaufen.

9. Belieferung von und Konditionen für Krankenhaus(versorgende)Apotheken

Wir vertreiben neben der üblichen Offizinware zum Weitervertrieb durch Offizinapotheken oder Großhändler im ambulanten Sektor auch Ware zu Klinikbedingungen, die nicht in allen Fällen auf der Packung als Klinikware gekennzeichnet ist („Klinikware“). Aufgrund des Geltungsbereichs der Arzneimittelpreisbindung dürfen Rabatte und Konditionen über ein handelsübliches normales Skonto hinaus nur ausnahmsweise, z. B. auf Klinikware gewährt werden. Einzelheiten zu eventuellen Rabatten und Konditionen ergeben sich aus individuellen Vereinbarungen mit dem Käufer.

Klinikware wird durch uns nur an Einrichtungen geliefert, die uns ihren Status als Kranken-haus(versorgende)Apotheke oder vergleichbare Einrichtung im Sinne des Apothekengesetzes nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen nachgewiesen haben.

- Es sind uns die mit den Krankenhäusern/Einrichtungen abgeschlossenen und behördlich genehmigten Versorgungsverträge auszugsweise (Seite mit Unterschriften und Behör-denstempel) in Kopie zur Verfügung zu stellen. Dies hat stets zu Beginn der Geschäfts-beziehung sowie später auf konkrete Nachfrage zu erfolgen.
- Falls eine Krankenhaus(versorgende)Apotheke mehrere Krankenhäuser bzw. Einrichtungen im Sinne des § 14 ApoG beliefert, ist uns auf Anfrage mitzuteilen, welche Ware wann in welchen Mengen an welches Krankenhaus/welche Einrichtung geliefert wurde.
- Das Ende des Status einer Krankenhaus(versorgenden)Apotheke, die Beendigung eines Versorgungsvertrages und der Neuabschluss von Versorgungsverträgen ist uns unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
- Beliefert eine Krankenhaus(versorgende)Apotheke Einrichtungen im Rahmen einer Integrierten Versorgung („IV“), ist uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10. Weitergabe/Verwendung Klinikware

Die Konditionen für Klinikware im Sinne der Ziffer 9 können sich wiederum danach unter-scheiden, ob sie für den Einsatz im ambulanten Bereich nach § 129a SGB V iVm § 14 Abs. 7 ApoG oder für den Einsatz im stationären Bereich vorgesehen ist. Der Käufer verpflichtet sich, Klinikware mit unterschiedlichen Konditionen für den stationären und den ambulanten Sektor nur in dem Sektor einzusetzen, der den gewährten Konditionen entspricht und uns dies auf Verlangen nachzuweisen. Keinesfalls darf Klinikware vom Käufer in den ambulanten Bereich verschoben werden. Eine Ausnahme gilt für nicht preisgebundene Fertigarzneimittel in parenteralen Zubereitungen zur Verwendung im Rahmen des § 11 Abs. 3 ApoG es sei denn, es wurden von uns gewährte Konditionen ausdrücklich auf den stationären Sektor begrenzt. Im Falle des Einsatzes von Ware außerhalb des den Konditionen entsprechenden Sektors bzw. im Falle der Verschiebung von Klinikware in den ambulanten Bereich behalten wir uns neben der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor, die gewährten Konditionen zurückverlangen und den Käufer in Zukunft von der Belieferung mit Klinikware auszuschließen.

Für die korrekte Abrechnung von Klinikware mit den gesetzlichen Krankenkassen bzw. mit anderen Kostenträgern ist alleine der Käufer bzw. dessen Abnehmer verantwortlich.

11. Belieferung von und Konditionen für andere Empfänger nach § 47 Abs. 1 AMG (z. B. anerkannte zentrale Beschaffungsstellen gem. § 47 Abs. 1 Nr. 5 AMG)

Ware, die an andere, berechnete Empfänger nach § 47 Abs. 1 AMG (z. B. behördlich anerkannte zentrale Beschaffungsstellen nach § 47 Abs. 1 Nr. 5 AMG) außerhalb des An-wendungsbereichs der Arzneimittelpreisverordnung geliefert wird und zum dortigen Einsatz bestimmt ist, darf vom Käufer nicht in einen anderen, dem Anwendungsbereich der Arznei-mittelpreisverordnung unterliegenden Versorgungsbereich (z. B. in den ambulanten Markt) abgegeben oder von ihm dort eingesetzt werden. Ziffer 10 Satz 5 gilt entsprechend.

12. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Versand der Ware ohne jeden Abzug fällig. Das Versanddatum stimmt mit dem Rechnungsdatum überein.

Sofern wir vom Käufer zum Einzug des Rechnungsbetrages durch Lastschriftverfahren be-rechtigt worden sind, erfolgt die Abbuchung ebenfalls in der Regel 30 Kalendertage nach dem Versand der Ware. Sofern der Bankeinzug per SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt, zeigen wir die Belastungsbuchung mindestens 30 Kalendertage vor Abbuchung in der Rechnung an. Bei Zahlungsüberschreitung sind wir berechtigt, vom Fälligkeitstage an Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu berechnen. Alle Zahlungen gelten stets als zum Ausgleich unserer ältesten Kaufpreis- bzw. Nebenforderung geleistet. Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

Es werden ausschließlich Überweisungen und Lastschriftverfahren als Zahlungsweisen akzeptiert. Demnach sind auch Scheck- und Wechselzahlungen ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand ist Freiburg. Für diese Geschäftsbedingungen und für die gesamte Rechts-beziehung zwischen dem Käufer und uns gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

14. Datenschutz

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie Name, Kontakt- und Bestelldaten zum Zwecke der Durchführung Ihrer Bestellung. Sofern Sie uns diese Daten zum vorgenannten Zweck nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihre Bestellung auch nicht durchführen. Wir speichern Ihre Daten mindestens bis zum Ende der Abwicklung Ihrer Bestellung und darüber hinaus bis zum Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungs-frist. Bei der Durchführung Ihrer Bestellung unterstützen uns in unserem Auftrag nur aus-gewählte Dienstleister, wie z.B. Transportunternehmen, die zum sicheren Umgang mit Daten und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Sofern Sie von Ihrem Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung oder Datenübertragbarkeit Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte an datenschutz.defb@its.jnj.com. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie ebenfalls unter dieser E-Mail-Adresse erreichen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.